

RS VwGH Beschluss 2001/04/03 95/12/0351

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 03.04.2001

Rechtssatz

Ein gegen die Rechtsfindung des Verwaltungsgerichtshofes erhobener Vorwurf indiziert nicht die Verletzung des Parteiengehörs (Hinweis B vom 25. März 1999, Zl. 98/15/0131).

Im RIS seit

05.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at